



## **1. Reglement über die Anerkennung von Aargauerrekorde**

### 1.1 Grundlagen

Die Abteilung Leistungssport des AGSV (LSPO) anerkennt und führt Kontrolle über die Aargauerrekorde im Einzelwettkampf in sämtlichen Disziplinen des Matchschiesens, die im Programm der SSV oder im Programm der ISSF vorgesehen sind.

## **2. Geltungsbereich**

Als rekordfähig gelten folgende Wettkämpfe:

2.1 Welt- und Europameisterschaften, Olympische Spiele.

2.2 Internationale Wettkämpfe (Länderwettkämpfe, Repräsentativwettkämpfe), die von der SSV/ALSP offiziell beschickt oder mit deren Erlaubnis besucht werden.

2.3 Schweizermeisterschaften, d. h. Titelwettkämpfe.

2.4 Aargauer Meisterschaften, d.h. Titelwettkämpfe.

2.5 Kantonalmatch 300m und Pistole.

2.6 Alle Wettkämpfe welche der AGSV Abteilung LSPO organisiert oder besucht (z.B. Freundschaftswettkämpfe , Schweizer Mannschafts-Matchmeisterschaft, Ständematch etc.).

2.7 Die Bestleistungen der Junioren und Juniorinnen werden ebenfalls gemäss diesem Reglement als Aargauerrekorde geführt.

2.8 Generell werden nur Resultate anerkannt welche an offiziellen Wettkämpfen erzielt werden. Resultate von sogenannten Heimprogrammen werden nicht berücksichtigt.

## **3. Anmeldung**

Neue Aargauerrekorde sind vom disziplinenzuständigen Trainer mit dem Rekordprotokoll der LSPO innert acht Tagen zu melden.

#### **4. Kontrolle**

Bei Wettkämpfen die unter Aufsicht der ISSF oder des SSV durchgeführt werden, erübrigt sich eine spezielle Kontrolle der Resultate durch die Abteilung LSPO.

Sie haben folgende Aufgaben:

- Der Disziplinenchef kontrolliert, ob der Anlass gemäss den ISSF- oder SSV-Richtlinien durchgeführt worden ist.
- Der Disziplinenchef der Abteilung LSPO kontrolliert und unterzeichnet das Rekordprotokoll.

Die Abteilung LSPO entscheidet endgültig über die Homologierung eines Aargauerrekordes.

Die Liste der Aargauer Rekorde wird im Internet der AGSV veröffentlicht.

Das Reglement wurde an der Kantonalvorstandssitzung vom 19. März 2008 genehmigt.

Es tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Verfasser: Robert Wüest, Abteilungsleiter Leistungssport AGSV